



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3741B
Datum 26.01.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Baulücke an der Friedensallee 45 schließen für die Unterbringung mit der Perspektive Wohnen

Vor dem Hintergrund der als Anlage beigefügten Drucksache 21-3713 beschließt die Bezirksversammlung:

Die Finanzbehörde sowie die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, im Interesse einer Reduzierung der Baumasse im Innenhof der Behringstraße 26/ 28 für die Unterbringung mit der Perspektive Wohnen (UPW) schnellstmöglich die notwendigen Schritte zur Schließung der Baulücke bzw. zur Schaffung einer höheren Auslastung der Friedensallee 45 zu ergreifen. Die vorhandenen preisgünstigen Gewerbeflächen sind temporär zu verlagern.

Anlage:
Drucksache 21-3713



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-3713

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	18.01.2023

**Neubau eines Gebäudes für die Unterbringung mit der Perspektive Wohnen (UPW) in der Behringstraße 26/ 28
Mitteilungsdrucksache des Amtes**

Die Überlegungen für ein Gebäude zur Unterbringung geflüchteter Menschen (ca. 200 Personen) durch den Bau eines Gebäudes auf dem stadteigenen Grundstück in der Behringstraße 26/28 (Stadtteil Ottensen) wurden in einer öffentlichen Anhörung am 24.11.2021 und weiteren Sitzungen des Sozialausschusses sowie des Planungsausschusses erörtert (15.12.2021, 06.07.2022, 19.09.2022). Verfügungsberechtigte über das Grundstück und Bauherrin für das Gebäude ist die stadteigene Sprinkenhof GmbH.

Ein erstes Konzept sah einen Gebäudeneubau auf der weitgehend unbebauten Innenhoffläche zwischen Behringstraße und Friedensallee vor („Variante 1“, siehe Anlage). Grundsätzliche Bebauungsüberlegungen für den Innenhof bestehen bereits seit ca. 20 Jahren im Rahmen der Standortentwicklung „Haus der Multimedia-Produzenten“. Zwei der drei Bauabschnitte wurden bereits realisiert (siehe Anlage).

Hinweise und Fragen aus der Öffentlichkeit bezüglich des geplanten Gebäudes führten zu einer Umplanung mit einer anderen Verteilung der Baumasse („Variante 2“, siehe Anlage). Diese Variante würde den Abriss eines gewerblich genutzten Gebäudeteils und einen Neubau für die darin befindliche, gewerbliche Mieterschaft erfordern. Die entsprechenden Neubaumieten wären deutlich teurer als im Bestand und würden damit die Existenz dieser Betriebe gefährden.

Folglich beabsichtigt die Sprinkenhof GmbH die gewerblich genutzten Gebäudeteile weitgehend im Bestand zu belassen und hat die bisherigen Ideen überarbeitet und weiterentwickelt (Variante 3). Die Geschossigkeit ist nun nach Norden kleinteilig abgestuft und die Hauseingänge sind so angeordnet, dass ein etwaiges Störpotenzial in Bezug auf die Nachbarschaft minimiert wird. Wie auch in den vorhergehenden Varianten sieht auch diese einen begrünten, privaten Freiraum als Kinderspielfläche vor, die auch der Nachbarschaft für gemeinschaftliche Aktivitäten zu Verfügung stehen kann.

Petitur:

Der Planungsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

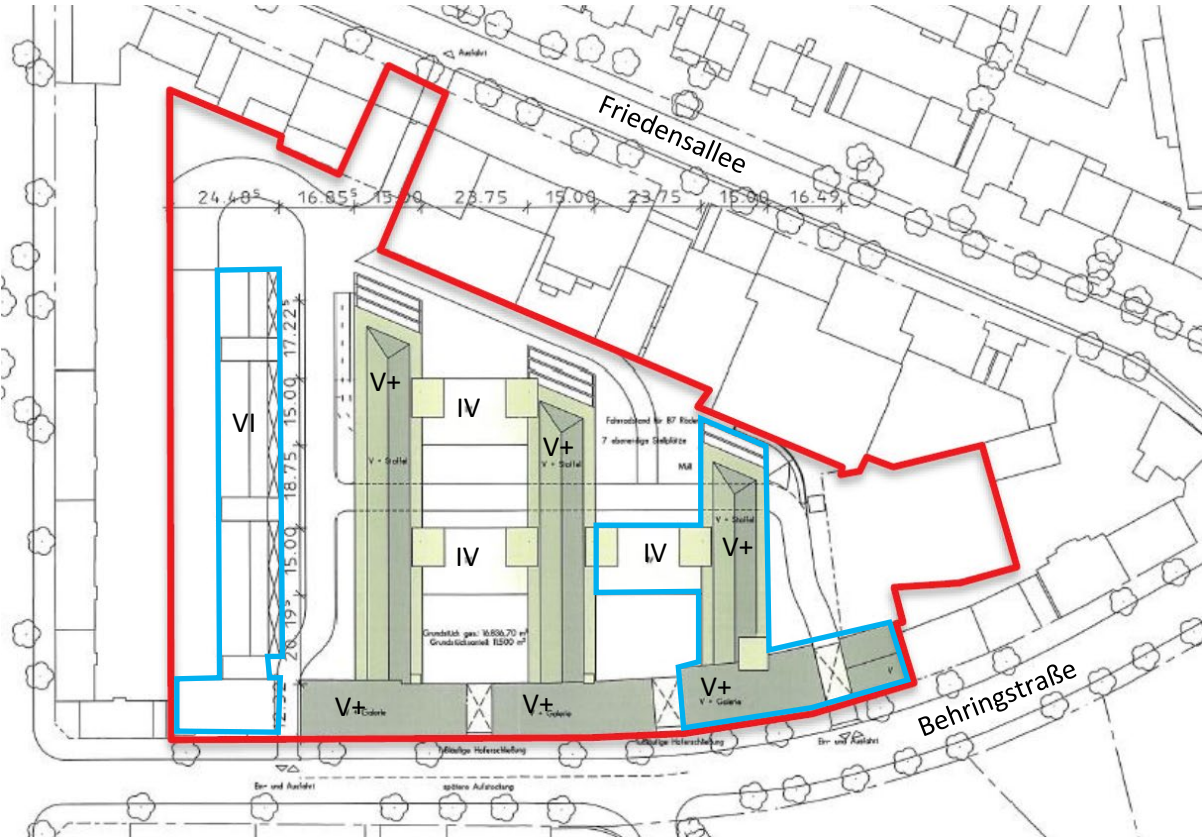
Bebauungskonzept „Haus der Multimedia-Produzenten“ (2001)

UPW-Konzept Variante 1 (November 2021)

UPW-Konzept Variante 2 (Juli 2022)

UPW-Konzept Variante 3 (Januar 2023)

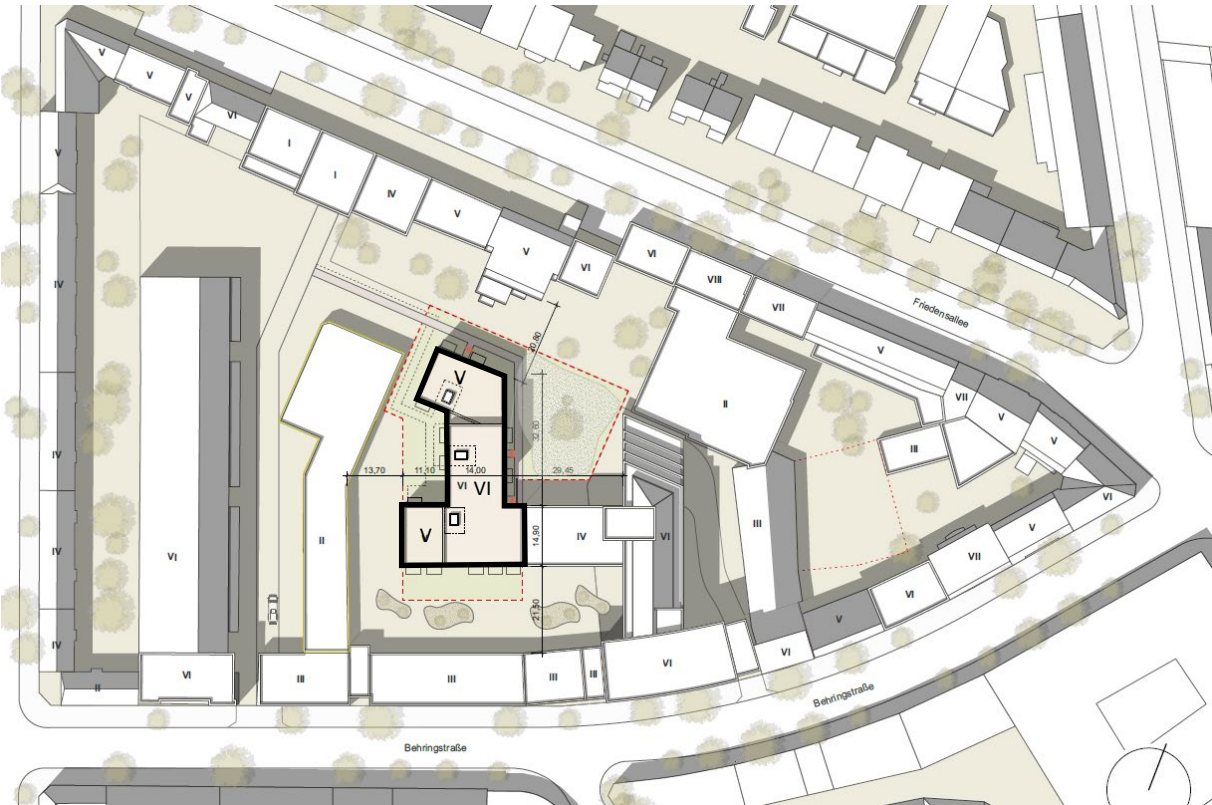
Bebauungskonzept „Haus der Multimedia-Produzenten“ (2001)



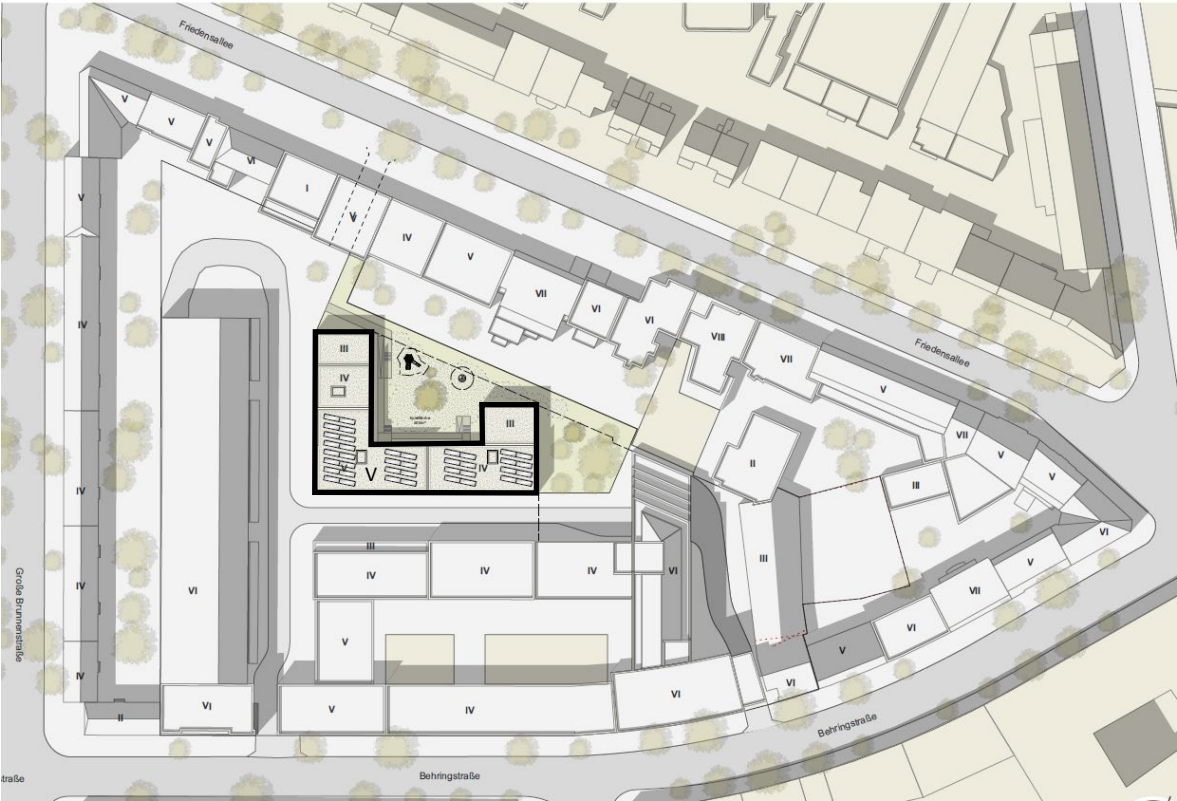
— Grundstücksgrenze des Gewerbebehofs

— Realisierte Bauabschnitte

UPW-Konzept Variante 1 (November 2021)



UPW-Konzept Variante 2 (Juli 2022)



UPW-Konzept Variante 3 (Januar 2023)

